



**Freiwilliger Landtausch**

Oldenburg, den 03.03.2020

Nr. 0345100101

Az. 4.1-611-44-626

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im freiwilligen Landtauschverfahren „Apen/Westerstede“**

Gemeinde Apen und Stadt Westerstede  
Landkreis Ammerland

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Dienstort Oldenburg hat mit Beschluss vom 03.03.2020 den bezeichneten freiwilligen Landtausch nach § 103 a des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Landkreis Ammerland, Gemeinde Apen und Stadt Westerstede:

Gemarkung Apen	Flur 50	Flurstück 56/3
Gemarkung Apen	Flur 51	Flurstück 7/2
Gemarkung Westerstede	Flur 66	Flurstück 53/6

Der vollständige Anordnungsbeschluss liegt für die Dauer eines Monats ab öffentlicher Bekanntmachung in den Rathäusern der Gemeinde Apen (Raum 3.06), Hauptstraße 200, 26689 Apen und der Stadt Westerstede (Nebengebäude B, Zimmer B2.22), Am Markt 2, 26655 Westerstede zur Einsichtnahme aus.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg anzumelden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Anordnungsbeschluss auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

**gez. Brückner**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Apen  
Der Bürgermeister

Stadt Westerstede  
Der Bürgermeister

Huber

Rösner